

ich den Herrn Abg. Kretschmar wegen dringender Geschäfte und für heute den Herrn Abg. Thiele wegen Unwohlseins zu entschuldigen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.\*) — Der Abg. Müller (Chemnitz) wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Müller (Chemnitz): Der Bericht sagt:

Pos. 24a.

Der gesammte Bedarf für die Medicinaleinrichtungen, einschließlich des Entbindungsinstituts und einiger anderer Anstalten, ist gegenüber der vorigen Bewilligung mit

3,300 Thlr. Zuwachs bei dem normalmäßigen und  
43,250 = Abgang bei dem transitorischen Etat,  
in Sa. 39,950 Thlr. Abgang,  
nach Höhe von

28,200 Thlr. normalmäßig und  
250 = transitorisch,

in Sa. 28,450 Thlr.

eingestellt.

Die hiervon den einzelnen Institutionen zufallenden Beträge finden sich Seite 627 der Vorlage verzeichnet.

Die zu I 5 eingetretene Erhöhung um 1392 Thlr. normalmäßig ist die unabwäsbare Folge der Aufhebung der chirurgisch-medizinischen Akademie und wird durch die Erläuterung Seite 621 ausreichend begründet.

Die Deputation hat um so weniger Grund gefunden, auf die bei der vorigen Budgetbehandlung im Bereiche der Medicinaleinrichtungen beschlossenen Reorganisationen speciell zurückzukommen, als solche in der Kammer die eingehendste Behandlung erfahren haben, auch das Postulat für die Zwecke des Entbindungsinstituts, nach der für das Jahr 1869 in Aussicht genommenen Uebersiedelung desselben in den umfangreichen Neubau zu Friedrichstadt-Dresden, in völliger Neugestaltung dem künftigen Budget sich einreihen wird.

Es wird daher Pos. 24a I mit  
6710 Thlr. etatmäßig  
zur Bewilligung empfohlen.

(Die Herren königl. Commissare Geh. Regierungsrath Gpennborff und Geh. Rath Förner treten ein.)

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer Position 24a I mit 6710 Thlr. etatmäßig? — Einstimmig.

Referent Müller (Chemnitz): Der Bericht fährt fort:

\*) Vergl. S. II. R. S. 2245 ff.

## II.

Das der Thierarzneischule, dem Entbindungsinstitute und dem botanischen Garten gemeinschaftliche Hausinspectorat nebst Kanzleien bedingt einen Mehraufwand von  
120 Thlr. bei dem normalen und  
250 = = = transitorischen Etat,  
370 Thlr. in Sa.,

welcher in den Erläuterungen zu Nr. 1b und c Rechtfertigung findet.

Die Deputation hat einzig hierzu zu bemerken, daß nach näherer Prüfung der sub c mit 250 Thlr. eingestellte Gehalt eines Hausmanns im Hauptgebäude der vormaligen Akademie irrtümlich als ein neues Postulat bezeichnet worden ist, daß fragliche Hausmannsstelle schon auf früheren Budgets zum Erscheinen gekommen und die jetzt eingestellte Remuneration derselben nur eine Abzweigung von der für die Zwecke der Medicinaleinrichtungen früher bewilligten Gesamtsumme begreift, und schlägt daher auch hier vor, Pos. 24a II mit

2400 Thlr. normalmäßig und  
120 = transitorisch,

2520 Thlr. in Sa.

zu bewilligen.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer Position 24a II mit 2400 Thlr. normalmäßig und 120 Thlr. transitorisch? — Einstimmig.

Referent Müller (Chemnitz): Im Berichte heißt es weiter:

Ebenso werden

## III.

die für den botanischen Garten unter einer Erhöhung gegen die vorige Budgetbewilligung um 130 Thlr.

geforderten

2540 Thlr. normalmäßig und  
130 = transitorisch,

2670 Thlr. in Sa.,

ungleichen

## IV.

die zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der vormaligen chirurgisch-medizinischen Akademie, des Entbindungsinstituts und des botanischen Gartens als Dispositionsquantum geforderten

1000 Thlr. normalmäßig

im Mangel jeglichen Bedenkens zur Genehmigung empfohlen.

## V.

Die für das Landesmedicinalcollegium postulirten  
11,250 Thlr. normalmäßig

sind unter Nr. 1 den Beschlüssen der letzten ordentlichen Ständeverammlung entsprechend eingestellt, unter Nr. 2 enthalten sie nur Berechnungsposten.

Die zur Erledigung der in der Ständischen Schwist vom 20. August 1864 der Staatsregierung zur Erwägung gestellten Frage: